

Sitzungsbericht zum Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vom 26. Juli 2019

ÖPNV: Direktvergabe von ÖPNV-Linien im Stadtgebiet Neu-Ulm

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat die Kreisverwaltung mit 11:1-Stimmen beauftragt, die Linienbündel 71/77/Pfiffibus 7 sowie 85/88/N5 an die Verkehrsunternehmen Regionalbus Augsburg (RBA) GmbH, Gairing Omnibusverkehr GmbH & Co. KG sowie Omnibus Weidachstein GmbH & Co. KG ab 2020 direkt zu vergeben. Dabei handelt es sich um innerstädtische Verkehre, die im Rahmen der Tarifgemeinschaft Ulm/Neu-Ulm (UNV) noch bis Ende des Jahres 2019 zur Takterhöhung bezuschusst werden. Der UNV, der von den beiden Städten und den dort tätigen ÖPNV-Unternehmen 1974 gegründet worden war, wird nun mit Ablauf des Jahres 2019 aufgelöst. Auf Beschluss des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses müssen die auf der jetzigen Vergabe beruhenden Berechnungen und Abrechnungen dem Gremium vorgelegt werden.

Ansprechpartner:

Andreas Reimann
Leiter des Fachbereichs „Verkehr“ im Landratsamt
Telefon: 0731/7040-4400
E-Mail: andreas.reimann@lra.neu-ulm.de

ÖPNV: Weiterführung des Linienverkehrs zwischen dem ZOB Ulm und dem Pfuher Ried auf der Linie 79

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat die Kreisverwaltung einstimmig beauftragt, die Weiterführung der Linie 79 (ZOB Ulm – Pfuher Ried) durch eine auf ein Jahr befristete Notvergabe und eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt sicherzustellen. Die Entscheidung über eine weitergehende Direktvergabe trifft dieser Ausschuss im nächsten Jahr. Dem Ausschuss sind die auf der Vergabe beruhenden Berechnungen und Abrechnungen vorzulegen.

Ansprechpartner:

Andreas Reimann
Leiter des Fachbereichs „Verkehr“ im Landratsamt
Telefon: 0731/7040-4400
E-Mail: andreas.reimann@lra.neu-ulm.de

ÖPNV: Weiterführung der Pfiffibus-Linie 5 in Elchingen und Nersingen

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat die Kreisverwaltung einstimmig beauftragt, die Weiterführung der Pfiffibus-Linie 5 (Elchingen – Nersingen) bis einschließlich Dezember 2023 mit dem Verkehrsunternehmen Gairing Omnibusverkehr GmbH & Co. KG vertraglich zu vereinbaren. Dem Ausschuss sind die auf der Vergabe beruhenden Berechnungen und Abrechnungen vorzulegen.

Ansprechpartner:

Andreas Reimann
Leiter des Fachbereichs „Verkehr“ im Landratsamt
Telefon: 0731/7040-4400
E-Mail: andreas.reimann@lra.neu-ulm.de

Immissionsschutz und Verkehrssicherheit entlang von A7 und B28: Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2019

Der Landkreis unterstützt die Forderung der Gemeinden entlang der A7 nach mehr Lärmschutz. Diesen Beschluss fasste der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss mit 9:2-Stimmen. Ein entsprechendes Schreiben wird an die Autobahndirektion als zuständige Behörde und an die heimischen Bundestagsabgeordneten gesandt. Deren Rückmeldungen sollen dem Ausschuss mitgeteilt werden.

Dagegen setzt sich der Landkreis nicht dafür ein, dass auf der A7 und der B28 im Kreisgebiet eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h eingeführt wird. Den entsprechenden Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen lehnte das Gremium mit 3:8-Stimmen ab. Nach der Lärmschutzrichtlinienverordnung sind auf überörtlichen Straßen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen nachrangig. Vorrang haben bauliche Maßnahmen.

Ansprechpartner:

Andreas Reimann

Leiter des Fachbereichs „Verkehr“ im Landratsamt

Telefon: 0731/7040-4400

E-Mail: andreas.reimann@lra.neu-ulm.de

Informationen und Anfragen

Klimaschutzmanager Florian Drollinger informierte über die Zuschussbewilligung für die Stelle des Mobilitäts-Klimaschutzmanagers beziehungsweise der Mobilitäts-Klimaschutzmanagerin. In dieser Stelle inbegriffen sei auch die Aufgabe des oder der Fahrradbeauftragten für den Landkreis Neu-Ulm. In einer der nächsten Sitzungen werde sich der oder die ausgewählte Mobilitätsbeauftragte persönlich vorstellen.

Geschäftsbereichsleiter Peter Dieling informierte, dass die Polizeiinspektion Illertissen um Prüfung gebeten habe, inwieweit eine kostenfreie Beförderung von Angehörigen der ehrenamtlich tätigen Sicherheitswacht mit dem ÖPNV möglich sei. Nach Aussagen des Verkehrsbundes DING ist eine unentgeltliche Beförderung von bestimmten Personengruppen nur aufgrund bundes- oder landesweit einheitlicher Regelungen möglich. Daher übernimmt nun der Landkreis Neu-Ulm die entstehenden Kosten unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Benutzung des ÖPNV ist erforderlich zur Wahrnehmung des Dienstes der Sicherheitswacht und erfolgt während der Dienstzeit. Fahrten vom und zum Wohnort sind nicht umfasst.
- Die Mitarbeitenden sind während der Fahrt durch ihre Uniform, Abzeichen u.a. als Sicherheitswacht erkennbar.
- Die Beförderung erfolgt zum günstigsten DING-Tarif.
- Die Angehörigen der Sicherheitswacht reichen ihre Tickets gesammelt zweimal im Jahr über ihre Polizeidienststelle beim Landratsamt ein. Das Landratsamt erstattet die angefallenen notwendigen Aufwendungen direkt an die Mitarbeiter.

Ansprechpartner:

Peter Dieling

Leiter des Geschäftsbereichs „Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung“

Telefon: 0731/7040-4000

E-Mail: peter.dieling@lra.neu-ulm.de

Florian Drollinger

Klimaschutzmanager

Telefon: 0731/7040-3220

E-Mail: florian.drollinger@lra.neu-ulm.de